

## Beschlussvorlage 01/2024/0062

Amt / Fachbereich	Datum
Bürgerbüro Wellingholzhausen	15.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Wellingholzhausen</b>	<b>07.03.2024</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Hauptamt

### **Wahl eines/einer Ortsbürgermeisters/Ortsbürgermeisterin**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat wählt folgendes Ortsratsmitglied zum/zur Ortsbürgermeister/Ortsbürgermeisterin:

---

Herr Bernd Gieshoidt hat erklärt, dass er das Amt des Ortsbürgermeisters zur nächsten Sitzung des Ortsrates Wellingholzhausen am 07.03.2024 niederlegt. Er bleibt weiterhin Mitglied des Ortsrates Wellingholzhausen.

Gem. § 92 Abs. 1 NKomVG wählt der Ortsrat einen Ortsbürgermeister/eine Ortsbürgermeisterin.

Vorschlagsberechtigt und wahlberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen den § 91 Abs. 5 i.V.m. § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn keiner widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Es müssen im ersten Wahlgang somit acht Ortsratsmitglieder für eine Kandidatin/einen Kandidaten stimmen. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der stellvertretende Ortsbürgermeister.



## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-01 Politische Gremien	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-